

Vermischtes

## **Nach Verbal-Attacke auf Facebook vor dem Richter**

*Neue Töne im Umfeld des Internets. Eine Userin aus St. Gallen ist zu einer bedingten Geldstrafe und einer Busse verurteilt worden, weil sie einen anderen Nutzer auf Facebook einen «Seckel» nannte. Fachleute und Politiker begrüßen das Verdikt und sehen darin eine Speerspitze gegen die im Internet verbreitete Kultur der Verunglimpfung.*

Der Untersuchungsrichter, der die Bussenverfügung verhängt hatte, bestätigte einen entsprechenden Bericht der Gratiszeitung «20 Minuten». Das Urteil sei aber noch nicht rechtskräftig, präzisierte der Untersuchungsrichter.

### **Ein «Seckel» und ein «truuriger Mensch»**

Ein Anwohner hatte sich im Frühling 2010 auf dem Rechtsweg mit Erfolg dagegen gewehrt, dass das Kulturlokal KuGl («Kultur am Gleis») in St.Gallen an Wochenenden bis 5 Uhr morgens Konzerte und Partys veranstalten darf. Auf der Internetplattform Facebook wurde dann die Gruppe «Gegen die Schliessung vom KuGl» gegründet.

Eine 19-Jährige bezeichnete den KuGl-Gegner auf Facebook als «Seckel» und «truurige Mensch». Der Beschuldigte erstattete Strafanzeige. Der Untersuchungsrichter kam zum Schluss, dass der Teenager den Mann im Internet «beschimpft» hatte. Er verfügte eine bedingte Geldstrafe von 7 Tagessätzen à 30 Franken und 100 Franken Busse.

### **Cyber-Mobbing-Beauftragter gefordert**

Das St. Galler Urteil wird von Fachleuten als Präzedenzfall für die Schweiz bezeichnet. Mark A. Saxer, Geschäftsführer des Schweizer Polizei-Informatik-Kongresses (Spik), begrüsst das Urteil. «Solche Verunglimpfungen im Internet sind die digitale Form des Prangers», sagt Saxer, der von keinem ähnlichen Urteil weiss.

Begrüsst wird das Urteil auch von der Zürcher CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer, die sich gegen Mobbing im Internet engagiert. Sie hat zwei entsprechende Postulate im Nationalrat eingereicht und mit dem jüngsten Vorstoss die Einsetzung eines eidgenössischen Cyber-Mobbing-Beauftragten gefordert.